

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0163/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.04.2020
		Verfasser:	B03/000
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Grauenhofer Weg - von Arlingtonstraße bis BAB Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.04.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Abrechnung der Beitragsmaßnahme nach § 8 KAG

„Grauenhofer Weg - von Arlingtonstraße bis BAB Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen“.

Erläuterungen:

Für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 26. März 2020 war als TOP 15 die Beitragsabrechnung „Grauenhofer Weg - von Arlingtonstraße bis BAB Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen“ vorgesehen.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die öffentliche Sitzung abgesagt.

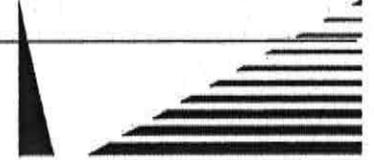
Aufgrund der Tatsache, dass eine Vielzahl von Beitragserhebungen nach § 8 KAG im letzten Jahr aufgrund der politischen Diskussion um eine neue gesetzliche Regelung ausgesetzt wurden, muss die Bauverwaltung derzeit eine Vielzahl von Abrechnungen im Jahr 2020 durchführen, die der Verjährung unterliegen. Für die Sitzung des Mobilitätsausschusses im April 2020 sind 2 weitere Abrechnungsmaßnahmen als TOP's vorgesehen.

Die Beitragserhebung erfolgt zugunsten der Beitragspflichtigen aufgrund des Ratsbeschlusses aus Dezember 2019 unter fiktiver Anwendung der Übernahme des zukünftigen Landesanteils zu Lasten des städt. Haushaltes.

Um das Arbeitspensum bewältigen zu können, war die erforderliche Dringlichkeitsentscheidung geboten. Die Beitragsbescheide werden nun zeitnah versandt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung



Aachen, den 24.03.2020
Hausruf: 6000

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Aachen

Abrechnung gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage

„Grauenhofer Weg“ von Arlingtonstraße bis BAB

Erläuterungen:

Für die Sitzung des Mobilitätsausschusses des Rates der Stadt am 26.03.2020 war als TOP Ö 15 die o. g. Abrechnung nach § 8 KAG angemeldet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf entsprechende Vorlage vom 28.02.2020 verwiesen. Die Sitzung des Mobilitätsausschusses entfällt wegen der Corona-Pandemie. Dass die nächste, für den 30.04.2020 geplante Sitzung stattfinden kann, ist unwahrscheinlich.

Aufgrund des im letzten Jahr durchgeführten Gesetzgebungsverfahrens zur Änderungen des KAG sowie des Satzungsverfahrens zur rückwirkenden Änderung der Ausbaubeitragsatzung vom 11.12.2015, welche beide erst am Ende des Jahres zum Abschluss gebracht wurden, konnten in 2019 lediglich Heranziehungen nach § 8 KAG durchgeführt werden, deren Verjährung zum Ende des Jahres drohte. Alle weiteren Beitragsverfahren wurden seitens der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Mobilitätsausschuss zurückgestellt.

Die Verwaltung ist daher gehalten, in diesem Jahr sowohl die zurückgestellten, als auch Maßnahmen des laufenden Jahres abzurechnen. Darüber hinaus stehen zzt. noch verbindliche Informationen des zuständigen Ministeriums zur zugesagten Landesförderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus. Es muss damit gerechnet werden, dass nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien eine schnelle Beantragung der ersten Mittel erfolgen muss.

Um Einnahmeverluste und somit Nachteile für die Stadt, insbesondere durch die Verjährung von Ansprüchen, zu vermeiden, kann die Abwicklung von Beitragsverfahren nicht länger hinausgeschoben werden, zumal infolge der Corona-Pandemie nicht abzusehen ist, wann wieder Sitzungen stattfinden können und wie weitreichend die Auswirkungen auf den Personaleinsatz sein werden.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen entscheidet der Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt über die Abrechnung von Anlagen nach § 8 KAG zur Erhebung von Beiträgen. Da nicht abzusehen ist, wann wieder eine Sitzung stattfinden kann, ist aufgrund der obigen Ausführungen die Dringlichkeitsentscheidung geboten.

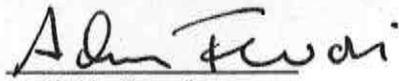
Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

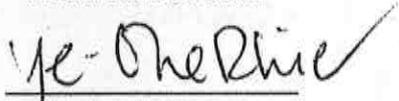
Dringlichkeitsentscheidung:

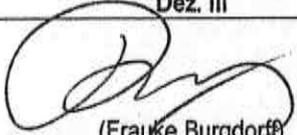
Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp, Herr Achim Ferrari, Ausschussvorsitzender, und Frau Ye-One Rhie, Ausschussmitglied, beschließen die Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage „Grauenhofer Weg von Arlingtonstraße bis BAB “ zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (SBS).

Die Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes, des Anteils der Beitragspflichtigen sowie die Beitragsatzermittlung sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Entscheidung.


(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister


(Achim Ferrari)
Ausschussvorsitzender


(Ye-One Rhie)
Ausschussmitglied

Dez. III	B 03/000	B 03/210
 (Frauke Burgdorff) Statbaurätin		